

„Beobachten, analysieren“

Mag.^a Franziska Kandolf ist seit 1. November 2020 Leiterin der unter anderem für internationale Aspekte der Migration zuständigen Gruppe V/A in der Sektion V – Fremdenwesen im Innenministerium.

Welche Rolle kommt der Gruppe V/A im BMI zu?

Die drei Abteilungen der Gruppe decken unterschiedliche Aufgabenbereiche ab, aber im Asyl- und Migrationsbereich sind alle Themen eng miteinander verwoben und es gilt, viele Überschneidungen zu beachten. Deshalb besteht auch der Grundgedanke, das Asyl- und Migrationsthema möglichst umfassend in der Sektion V zu behandeln. Dies wird beispielsweise auch dadurch deutlich, dass jemand der einen Asylantrag gestellt hat, nicht immer nur unters Asylrecht fällt. Betroffene können in weiterer Folge auch illegal aufhältig werden oder z. B. durch eine Eheschließung mit einem Unionsbürger oder einer Unionsbürgerin einen Aufenthaltsstatus erlangen. Daher steht die Gruppe V/A im engen Gefüge der gesamten Sektion V.

Wie gliedert sich die Gruppe V/A?

Die Gruppe V/A besteht aus der Abteilung V/1, Grundsatzangelegenheiten, deren zentraler Bereich die IFA – Integrierte Fremdenapplikation ist, die z. B. eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl darstellt. Die Abteilung V/1 übernimmt auch die Koordination in sehr vielen Bereichen, sei es die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Volksanwaltschaftsschreiben oder die Koordinierung und Abstimmung in fremdenrechtlichen Fragen mit der Rechtssektion. Hier laufen



Franziska Kandolf: „Es ist wichtig, strategische Partnerschaften mit EU-Mitgliedstaaten zu schließen.“

auch Projekte zusammen, die quer über die Sektion oder das Ressort gehen, aktuell z. B. das Projekt „Fälschungssichere Ausweisdokumente für Fremde“.

Die Abteilung V/2 – Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen ist für den legalen Aufenthalt sowie für das Thema Staatsbürgerschaftswesen zuständig. Sie behandelt aber auch klassische Fragen des Vollzugs und ist Ansprechstelle für zuständige Behörden. In diesem Bereich sowie im gesamten Bereich des Fremden- und Migrationswesens sind wir permanent bemüht, weitere Digitalisierungspotenziale zu

heben. Es ist geplant, die Bearbeitung eines Aufenthaltsantrags künftig über eine Applikation abzuwickeln. So soll der komplizierte Weg der postalischen Weiterleitung von Anträgen über die Botschaften beschleunigt werden, was sowohl den Antragstellerinnen und Antragstellern als auch den involvierten Behörden zugutekommen soll. Am Prinzip der persönlichen Antragstellung wird sich aber nichts ändern – allein schon wegen der Identitätsfeststellung und der notwendigen Abnahme der Fingerabdrücke.

Die Abteilung V/5 umfasst die Bereiche nationale und internationale Migrationsstrategie. Eine wichtige Aufgabe dieser Abteilung ist die Beobachtung und Analyse aktueller und zu erwartender internationaler Migrationsentwicklungen. Aus diesen Analysen werden in weiterer Folge geeignete Handlungsoptionen und entsprechende Maßnahmen in Drittstaaten ausgearbeitet. Dazu gehören z. B. Migrationskommunikationsmaßnahmen in Herkunftsregionen, die ein realistisches Bild von Migration zeichnen und zum Ziel haben, falsche Vorstellungen von Migrantinnen und Migranten auszuräumen, was ihren angestrebten Aufenthalt in Europa und Österreich betrifft. Es wird bereits entlang der Migrationsrouten in den Transitstaaten mit den Menschen kommuniziert, die Angebote der Rückkehrhilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sich abzeichnet, dass es keine Fluchtgründe gibt und keiner der

ZUR PERSON

Mag.^a Franziska Kandolf wuchs in Tirol auf. Nach ihrem Studium der Politikwissenschaften in Salzburg 2004 wurde sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am *European Institute of Public Administration (EIPA)* in Maastricht. Während der zweiten österreichischen EU-Ratspräsidentschaft war sie an der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU als Verbindungsglied zwischen nationalem Vorsitz und Ratssekretariat in Brüssel tätig. 2006 trat sie in das Bundesministerium für Inneres als Referentin in der Abteilung I/7 EU-Koordinati-

on ein. Ab 2010 war Franziska Kandolf stellvertretende Leiterin der Abteilung Außenbeziehungen in der *International Anti-Corruption Academy*. 2013 wechselte sie zurück in das Innenministerium, zunächst als stellvertretende Leiterin der Abteilung IV/6 – IKT-Sicherheit und E-Government und ab 2017 als Leiterin der Abteilung III/13 – nationale, europäische und internationale Migrationsstrategien. Gleichzeitig war sie Fachreferentin im Kabinett von Bundesministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner und Bundesminister Mag.

Wolfgang Sobotka für internationale und EU-Angelegenheiten. 2018 wechselte sie in das Kabinett des Kanzleramtsministers für EU, Kunst, Kultur und Medien, Mag. Gernot Blümel, und ab Mai 2019 wieder als Fachreferentin in das Kabinett des Bundesministers für Inneres. Seit 1. November 2020 ist Mag.^a Franziska Kandolf Leiterin der Gruppe V/A – Grundsatzangelegenheiten, nationale und internationale Migrationsstrategie, Aufenthaltswesen, und ist damit derzeit die einzige Frau, die eine Gruppe im BMI leitet.

legalen Migrationswege funktionieren wird, denn für legale Arbeitsmigration gibt es ein klares Prozedere.

Können Sie beschreiben, wie Migrationskommunikation konkret aussehen kann?

Die größte Herausforderung dabei ist, wie man mit den Betroffenen – es sind deutlich mehr Männer als Frauen – kommuniziert. Angefangen davon, dass es sich um die richtige Sprache handeln und ein probates Kommunikationsmittel gefunden werden muss – oft ist es das Handy. Wenn WLAN vorhanden ist, versucht man über Push-Nachrichten die Menschen zu erreichen. Menschen, die sich etwa in Camps aufhalten, werden oft in Kooperation mit internationalen Organisationen wie *IOM* (*Internationale Organisation für Migration*), die vor Ort wichtige Partner sind, notwendige Informationen zur freiwilligen Rückkehr gegeben. Die Beobachtung und Analyse von Migrationsentwicklungen und -trends ist hierbei besonders wichtig, sie ermöglicht proaktiv zu reagieren, Migrationsentwicklungen vorherzusehen und im Vorfeld schon entsprechende Maßnahmen zu setzen. Besonders die mittel- und langfristigen Analysen sollen in der Abteilung V/5 ausgebaut werden. Ein Beispiel für eine kurzfristige Analyse ist die Beobachtung und Auswertung der Social-Media-Kanäle entlang der Migrationsrouten oder in den Herkunftsländern. Weiters versuchen wir mit Migrationsprojekten vor Ort Drittstaaten bei der Bekämpfung der illegalen Migration zu unterstützen. Darunter ist zum Beispiel ein ICMPD-Projekt zum Aufbau eines Ausbildungs- und Trainingszentrums in Tunesien, um vor Ort Grenzschützer auszubilden. Der Grenzschutz in den Transitstaaten ist ein wichtiger Schritt, um illegale Migration einzuschränken. Mit Tunesien gibt es schon lange intensive Bemühungen möglichst breit zusammenzuarbeiten.

Inwiefern hat die Pandemie Auswirkungen auf die Arbeit in Ihrem Bereich?

Uns beschäftigt die Frage, was Corona in Ländern und Regionen der Welt bewirkt und wie sich die Pandemie auf die Migration auswirken wird. Wir müssen davon ausgehen, dass aufgrund der befürchteten Zunahme der Arbeitslosigkeit noch mehr Menschen versuchen werden aus wirtschaftlichen Überlegungen nach Europa zu migrieren



Franziska Kandolf: „Die Beobachtung und Analyse von Migrationsentwicklungen und -trends ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit.“

ren und es ist sehr wichtig, darauf auch auf EU-Ebene hinzuweisen.

Welcher Bereich spielt in Ihrer Agenda eine zentrale Rolle?

In der Sektion V nimmt grundsätzlich jede Abteilung auch internationale Aufgaben wahr, weil Migration, Asyl, Rückkehr, Schengen etc. automatisch einen internationalen Bezug haben. Besonders in der Abteilung V/5 hat das Internationale zentrale Bedeutung. Mit der Vorlage des Asyl- und Migrationspaktes der EU ist es wichtig, strategische Partnerschaften mit EU-Mitgliedstaaten zu schließen, die gleiche oder ähnliche Positionen vertreten, sich mit ihnen abzustimmen und Argumente vorzubereiten, die unsere gemeinsame Position auf EU-Ebene unterstreichen. Im Moment liegt der Arbeitsfokus auf der Asyl- und Migrations-Management-Verordnung der EU, quasi der Nachfolger der Dublin-Verordnung. Dabei geht es um ein neues Zuständigkeitssystem bzw. die Frage der Verantwortung und Solidarität im Asylbereich. Hier trägt die Abteilung V/5 sehr viel bei, denn sie sorgt für eine gute Abstimmung mit den ein-

zelnen Fachabteilungen, was sehr wichtig ist, damit unsere Position möglichst früh eingebracht werden kann, im besten Fall noch bevor die EU-Kommission ein Dokument vorlegt.

Können Sie einen Ausblick auf ein aktuelles Vorhaben geben?

Seit 1. Jänner 2021 leitet Mag. Berndt Körner die *Joint Coordination Platform (JCP)*. Die Einrichtung der JPC zur Bekämpfung der illegalen Migration über die östliche Mittelmeer-Route ist das Ergebnis einer EU-Ministerkonferenz vom Juli 2020. Ich habe in meiner vorherigen Funktion im Kabinett des Innenministers und anschließend in meiner neuen Funktion als Gruppenleiterin intensiv an der Umsetzung und Einrichtung der JPC mitgewirkt. Ziel ist es, mit dieser Plattform einen wesentlichen Beitrag zur operativen Zusammenarbeit zu leisten. Es ist ein wichtiger Schritt, in den Bereichen Asyl, Rückkehr, Schleppereibekämpfung und Grenzschutz mit den Ländern entlang der Route Initiativen zu setzen, um illegale Migration einzudämmen.

Interview: Michaela Jana Löff